

DIE BEDEUTUNG UND DER PASTORELLE CHARAKTER DER LITURGISCHEN WIEDERERNEUERUNG DER HEILIGEN WOCHEN

Wir entnehmen die folgende Abhandlung als Übersetzung aus den „Ephemerides Liturgicae“, Vol. LXX, 1956, Fasc. 1.

Wir glauben, daß seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, als nämlich der hl. Papst Pius V. in Vollendung der Bestimmungen des Heiligen Konzils von Trient über die Belange des Gottesdienstes 1568 das Breviarium Romanum wiederherstellte und 1570 das Missale Romanum herausgab, in der ganzen Geschichte der heiligen Liturgie nichts geschehen ist, was dem jüngst erlassenen Dekret der Heiligen Ritenkongregation „Maxima redemptionis nostrae mysteria“, durch welches der Ordo der Karwochenliturgie wieder erneuert wurde, an die Seite gestellt werden könnte.

Die Bedeutung dieser Wiederherstellung wird daraus ersichtlich, daß die Heilige Woche die Mitte der Liturgie darstellt, ferner aus dem ganz besonderen Wesen dieser Wiederherstellung, welches seinem Ursprung wie auch seinem praktischen Zweck nach, vor allem ein pastorales Ziel verfolgt.

Die folgenden Bemerkungen wollen hier hauptsächlich jene pastorellen Erwägungen behandeln, die im wiederhergestellten Ordo der Heiligen Woche enthalten sind.

Das bedeutendste Faktum der Wiederherstellung des neuen Ordo liegt darin, daß die liturgischen Handlungen des Heiligen Triduums auf die Abendstunden verlegt werden. Denn unleugbar fanden diese liturgischen Handlungen anfangs am Abend statt, und zwar fast zu ebendenselben Stunden, in denen die Mysterien sich ereigneten, deren Erinnerung wir hier begehen. Also: die Einsetzung der Allerheiligsten Eucharistie am Gründonnerstag abends, die Erinnerung an das Leiden und an den Tod des Herrn in den ersten Nachmittagsstunden des Freitags, die glorreiche Auferstehung in den frühen Morgenstunden des Sonntags. Im Zusammenwirken verschiedener Ursachen, die hier nicht erwähnt zu werden brauchen, begann man bereits mit dem beginnenden Mittelalter zuerst die Ostervigil vorzuverlegen, dann auch die liturgischen Handlungen des Gründonnerstags und Karfreitags. Dies führte dazu, daß am Ende des Mittelalters alle gottesdienstlichen Handlungen des Heiligen Triduums von ihrem natürlichen Ort am Nachmittag und in der Nacht weggedrängt und auf die Morgenstunden vorverlegt wurden.

Fachmänner der Liturgiewissenschaft wissen sehr wohl, daß diese Änderungen nicht ohne großen Schaden vorgenommen wurden. Das Volk hat den Mangel der liturgischen Handlung, beispielsweise am Karfreitag besonders in jenen Stunden, wo der Tod des Herrn erfolgte, so aufgenommen, daß es der Auffassung war, es würden statt der liturgischen Handlungen andere fromme Übungen genügen, wie z. B. die Andacht zu den drei Stunden des Todeskampfes des Herrn, die Andacht zur Schmerzhafte Muttergottes oder der Kreuzweg. Diese Übungen der Frömmigkeit sind zwar sehr wertvoll, aber doch keinesfalls gleichwertig, daß sie also

in ihrer Kraft und Wirkung der feierlichen liturgischen Handlung dieses Tages gleichgehalten werden könnten. Diese Änderungen aber waren vor allem am Karsamstag sehr zum Schaden: der Sinn der Zeichen und Worte von der feierlichen Ostervigil, die von ihrem Platz verdrängt worden war, verlor zum großen Teil seine naturgegebene Durchsichtigkeit. Auch wurde das Wesen dieses Karsamtages in der Weise verkehrt, daß aus dem einst liturgielosen Tag, in welchem wegen der Grabesruhe des Herrn höchste Trauer herrschte, ein Tag der verfrühten Osterfreude wurde.

Wenn auch das alles dem liturgischen Sinn abträglich war, so muß man doch auch wiederum festhalten, daß die auf die frühen Stunden vorverlegten liturgischen Handlungen damals keineswegs geschadet haben, sondern die Teilnahme der Gläubigen an diesen heiligen Riten in irgendeiner Weise leichter gestalteten. Aus diesen, in der damaligen Zeit gelegenen Verhältnissen heraus, welche niemand ändern zu müssen glaubte, kam es, daß bereits vom Beginn des Mittelalters an das Heilige Triduum von der zivilen Autorität als Feiertage erklärt wurden, dies in der Absicht, damit das gesamte christliche Volk den heiligen Feiern dieser Tage beiwohnen könne.

Doch erfolgte im Verlaufe des 17. Jahrhunderts eine große Änderung der Dinge. Wegen der geänderten sozialen Verhältnisse sahen sich die römischen Päpste veranlaßt, die Zahl der Festtage allmählich zu verringern, wobei außer den Sonntagen nur mehr die höchsten Festtage verblieben. Aus diesem Grunde erklärte im Jahre 1642 Papst Urban VIII. auch das Heilige Triduum als Wochentage. Von da an war es den Gläubigen, auch wenn sie selber guten Willen hatten, nicht mehr möglich, an den heiligen Feiern, die am Morgen stattfanden, teilzunehmen, da sie in den Werkstätten, Schulen und durch sonstwie geartete Geschäfte zu eben diesen Stunden festgehalten waren. Daher rührt die, wie die Erfahrung lehrt, bedauernswerte Tatsache: die feierlichen Riten dieses Heiligen Triduums wurden oft in leeren Kirchen abgehalten. Daher kommt auch vor allem jener große geistliche Nachteil für die Gläubigen: denn der Feier der Mysterien unserer Erlösung wohnt eine eigene Kraft und Wirkung inne.

Dennoch fußt der Wunsch und der Wille nach Rückverlegung der Feier des Heiligen Triduums auf die Nachmittagsstunden nicht nur auf historischen und archäologischen Argumenten, sondern er entspricht vielmehr einem pastoralen Motiv, daß die Gläubigen wiederum in größerer Anzahl an den heiligen Feiern der Mysterien des Leidens und des Todes unseres Herrn beiwohnen können.

Nur sehr wenige können nämlich in den Morgenstunden werktags zur Kirche kommen, dagegen leichter am Abend. Vor allem aus diesem Grund hat bereits 1951 der Heilige Vater Papst Pius XII. auf die Bitten vieler Bischöfe hin die Ostervigil erneuert. Aus ebendenselben Grunde wurde in Anbetracht des überall wirklich guten Erfolges der Ostervigil, ferner in Anbetracht dessen, daß auch die durch die Apostolische Konstitution „Christus Dominus“ vom 16. Jänner 1953 vorgesehenen Abendmessen einen ausgezeichneten Erfolg zeigten, auf die wiederholten Bitten vieler Ordinarii hin von der Heiligen Ritenkongregation dieses Dekret erlassen, durch welches alle liturgischen Handlungen des Heiligen Triduums auf ihren alten Platz, d. h. auf die Nachmittagsstunden verlegt wurden.

Nachdem die Päpstliche Liturgische Kommission die Gründe dieses Werkes erwogen hatte, kam sie ebenfalls zu der Auffassung, es sei um einer allgemeinen Erneuerung der Liturgie willen am besten, auch die Formulare und den Ritus nicht nur des Heiligen Triduums, sondern auch der gesamten Heiligen Woche (vom Palmsonntag bis zum Ostersonntag) einer klugen Erneuerung zuzuführen. Die Frucht dieses Werkes stellt der Wiederhergestellte Ordo der Karwoche dar, dessen typische Ausgabe demnächst in der Libreria Vaticana herauskommen wird, wenn sie in der Poliglotta Vaticana gedruckt ist. Dieser Ordo wird das Missale Romanum vom Palmsonntag bis einschließlich Ostervigil vollständig ersetzen.

In diesem unseren kurzen Kommentar können wir alle Änderungen, die in den liturgischen Formularen und Rubriken enthalten sind, nicht erörtern. Aber diese Änderungen sind mit Bedacht vorgenommen und fußen auf einem historischen und praktischen Fundament. Um nun bloß über den pastorellen Gehalt (natura) dieser Änderungen zu sprechen, sei es gestattet, einige der wichtigsten zu erläutern.

Für den Palmsonntag finden wir eine beachtenswerte Neuerung in der Palmweihe. Es ist allen bekannt, daß der Messe zwei Dinge liturgischer Handlungen vorausgehen, die Weihe der Zweige und die Prozession. Von diesen ist die ältere und bedeutendere die Prozession. Da die Palmweihe erst später hinzutrat, galt sie auch immer als weniger wichtig. Im Mittelalter aber erhielt dieser Ritus, der anfangs ganz einfach war, so viel Übergewicht, daß er die gesamte liturgische Handlung überlastete und die Hauptsache, die Prozession, erdrückte. Nach dem Urteil liturgischer Fachmänner erhielt nun die Palmweihe wiederum ihre ursprüngliche und einfache Form; die Prozession aber wurde in der ursprünglichen feierlichen Form wiederhergestellt und der ihr eigene und ursprüngliche Charakter wiedergegeben, der darin besteht, Christus dem Messias-König die öffentliche Verehrung entgegenzubringen.

Das Meßformular, welches im Missale Romanum für Montag, Dienstag und Mittwoch steht, bleibt unverändert, ausgenommen die Leidensgeschichte des Herrn. Nach dem Vorbild der Leidensgeschichte bei Johannes, die am Karfreitag zur Verlesung kommt und die mit dem Eintritt des Erlösers in den Garten Gethsemani beginnt, wurde von den übrigen Erzählungen der Leidensgeschichte des Herrn, der Bericht des Gastmahls mi Hause Simons und dem des Letzten Abendmahles, herausgehoben. So enthält die Lesung nur die eigentliche Leidensgeschichte vom Eintritt in den Garten Gethsemani.

Am Gründonnerstag wurde, wie wir oben bereits hingewiesen haben, die Missa in Cena Domini an den Abendstunden wiederhergestellt. Zugleich auch die Missa Chrismatis für die Weihe der heiligen Öle und die Bereitung des hl. Chrismas, welche in den Kathedralekirchen, vor allem unter dem Beisein des Klerus gehalten wird.

Zugleich wird, was die feierliche Messe in Cena Domini betrifft, im wiederhergestellten Ordo die Abhaltung des Mandatums, oder die Fußwaschung, gestattet, nämlich während der Messe selber, unmittelbar nach dem Evangelium, welches an diesem Tage berichtet, wie der Herr seinen Aposteln die Füße gewaschen hat. Dieser Ritus kann, wenn er sorgsam

vorbereitet und würdig begangen wird, eine große Wirkung tun. Die Feier dieses Ritus vermag noch dazu eine überaus geeignete Gelegenheit zu bieten, daß in jeder Pfarrei die Gläubigen eine eigene Sammlung für wohlthätige Zwecke christlicher Nächstenliebe halten.

Der Besuch des Allerheiligsten ist dort, wo ein Heiliges Grab aufgestellt ist, keineswegs abgeschafft; er wird lediglich um einige Stunden verlegt.

Die verehrungswürdige und bis in die älteste Zeit zurückreichende liturgische Handlung am Karfreitag blieb durch all die Jahrhunderte fast unangetastet. Daher bedurfte sie einiger Änderung. Die Verehrung des heiligen Kreuzes kam wieder mehr zur Geltung, denn sie ist das Hauptelement der liturgischen Handlung. Ganz besondere Klugheit mußte man hinsichtlich der Missa praesanctificationum walten lassen, welche aus Elementen späterer Zeit bestand, die der gesamten liturgischen Handlung weniger entsprachen. Die Päpstliche Liturgische Kommission überdachte alle Meinungen reiflich und kam zum Beschluß, diesen Teil der Karfreitagsliturgie seinem eigentlichen Wesen und seinem ursprünglichen Zweck wiederum zuzuführen, da er ja am Anfang nichts anderes war als ein Kommunionritus.

Ebenso forderte besondere Klugheit die Frage, ob den Gläubigen auch am Karfreitag die heilige Kommunion gereicht werden solle. In der Tat bestand am Anfang der liturgischen Handlungen dieses Tages, da ein Meßopfer keineswegs zelebriert wurde, weder die Kommunion des Priesters, noch auch die des Volkes. Im Verlauf der Zeit aber, und zwar schon vor dem 8. Jahrhundert, treffen wir in der römischen Liturgie den Brauch, den Gläubigen die hl. Kommunion zu reichen, und dieser blieb durch mehrere Jahrhunderte hindurch in Geltung. Daß diese Praxis, zum Tisch des Herrn zu gehen, in späterer Zeit wiederum abnahm, erklärt sich leicht durch jene Gewohnheit, selten die Kommunion zu empfangen. Sie hatte im Jahre 1215 das Ökumenische Lateranensische Konzil zum Dekret veranlaßt, wonach den einzelnen Gläubigen aufgetragen wird, wenigstens einmal im Jahre den Leib des Herrn zu empfangen. Der Brauch, am Karfreitag zur hl. Kommunion zu gehen, erhielt sich in manchen Orten bis ins 17. Jahrhundert. Die Päpstliche Liturgische Kommission gelangte nach reiflicher Überlegung zur Ansicht, den Gläubigen auch am Karfreitag den Empfang der hl. Kommunion zu gestatten. Auch die Kardinäle und der Heilige Vater selbst haben diese Auffassung ausdrücklich gebilligt. So werden die Gläubigen nach dem Gedächtnis des Herrentodes, der an diesem Tag und fast zur ebenderselben Stunde trifft, nach der Kreuzverehrung ihren Anteil an den Früchten der Erlösung empfangen und sich mit dem göttlichen Schlachtopfer durch die hl. Kommunion aufs innigste verbinden, die in diesem Augenblick sicherlich zum größtmöglichen geistlichen Nutzen gereichen wird (*quam pia et fructuosa evadet*).

Die Feier der wiederhergestellten Ostervigil bleibt, da sie in diesen Jahren besten Erfolg aufwies, unverändert. Weil endlich der Ritus, welcher nach dem Missale Romanum in den Morgenstunden gefeiert wird, abgeschafft wurde, wird der Karsamstag wieder zum liturgielosen Tag und erhält damit wegen der Grabesruhe des Herrn wiederum den Charakter eines Trauertages. Es liegt ganz auf der Linie, daß das Quadragesimalfasten unter ausdrücklicher Zustimmung des Heiligen Vaters bis



St. Peter, Salzburg, 18. Jahrhundert

Die Hölle sah Dich, entsetzte sich.
Adam aber begrüßte Dich in hoher Freude
und rief Dir zu:
Heil Deinem Hinabstieg, Menschenfreund.

(Aus der griechischen Liturgie)

Mitternacht des Karsamstages ausgedehnt wurde, wie dies übrigens von allem Anfang an war und bis 1917 in Geltung blieb, als der C.I.C. promulgiert wurde. Damals bestätigte das Gesetz die Verhältnisse wie sie durch die vorverlegte Ostervigil geschaffen worden waren.

Wir haben die wichtigsten Änderungen, welche vom Generaldekret über die Wiedererneuerung der Karwochenliturgie eingeführt werden, in Kürze behandelt. Um den Übergang zum neuen Ordo leichter zu gestalten, wurde diesem Generaldekret von der Ritenkongregation eine *Instructio* angefügt. Diese ist unmittelbar für den Klerus bestimmt; denn die Wiedererneuerung zu einem wirkungsvollen und fruchtbaren Ergebnis zu führen, hängt zum größten Teil von der klugen Mitarbeit der Priester ab, und zwar vor allem von jenen, die in der Seelsorge stehen.

Nun ist es uns keineswegs unbekannt, daß in dem Augenblick, sobald der Ordo in seine Verwirklichung übergeführt wird, Schwierigkeiten auftauchen. Von diesen sind einige in der Sache selbst gelegen, andere jedoch beruhen auf keinem wirklichen und objektiv ernst zu nehmenden Fundament (*nullo solido fundamento fulciuntur*). Die *Instructio* zeigt den Weg, diese Schwierigkeiten zu lösen. Z. B. pflegte an vielen Orten die Häuserweihe am Karsamstag selbst vorgenommen zu werden. Sie wird nun auf eine günstigere Zeit hinaus verlegt werden müssen, und so bietet sich dann auch den Pfarrseelsorgern (*parochis*) Gelegenheit, die ihnen anvertrauten Familien in väterlicher Obsorge zu besuchen. Anderswo hingegen ist es wiederum Brauch, daß die Gläubigen mit großem Konkurs am Karsamstag abend oder am Ostersonntag früh zum Sakrament der Buße gehen. Ähnlich soll jetzt auch dieser Sakramentenempfang schon vom Beginn der Woche her aufgeteilt werden und besonders am Gründonnerstag und Karfreitag stattfinden.

In Italien und den übrigen lateinischen Ländern wird sich eine Schwierigkeit besonders daraus ergeben, daß die Gläubigen am Gründonnerstag während des Tages kommen und die Eucharistie im „Sepulchrum“ verehren.

In der Tat, wenn auch die Messe erst am Abend gefeiert wird, so werden diese frommen Besuchungen doch keineswegs unterdrückt, sondern lediglich um einige Stunden nachverlegt. Wenn nämlich die Missa in *Cena Domini* um 5 oder 6 Uhr nachmittags gehalten wird, so können die Gläubigen doch am übrigen Abend des Gründonnerstages und in den Morgenstunden des Karfreitags diese frommen Besuchungen vornehmen.

Diese Wiederherstellung des Karwochenordos ist, was die Liturgie betrifft, eine Tat von allerhöchster Bedeutung. Vom pastoralen Gesichtspunkt her gesehen aber muß man es als ein ganz besonders großes Geschenk bezeichnen, das als oberster Hirte der Kirche der Papst der Kirche Gottes darreicht. Dadurch sollten die Gläubigen an den heiligen Mysterien unserer Erlösung leichter teilnehmen können.

Rom, 25. November 1955.

*P. Ferdinandus Antonelli O.F.M.
sect. Hist. S.R.C. Relator generalis*